Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

Bestellungen bei der Post und Kauf von Einzelnummern im Buchhandel sind ausgeschlossen. Die H. M. werden nur an Heeresdienststellen geliefert; sie sind nach H. Dv. 99 zu behandeln. Erscheinungsweise: 7. u. 21. j. Mts. Schriftleitung und Verlag: Oberkommando des Heeres, Abt. Heerwesen/Schriftleitung, Berlin W 35, Lützowufer 6—8. Druck: Reichsdruckerei, Berlin SW 68.

8. Jahrgang | Berlin, den 7. April 1941 | 9. Ausgabe

Inhalt: Strafexerzieren. S. 159. — Beförderungen von Offizieren d. B. des neuen Heeres (nicht Offiziere a. D., d. B. a. D. einschl. z. V.). S. 160. — Nachweis der Offiziere d. B. des neuen Heeres, z. V., sowie Feldwebel usw. (O. A.) d. B. S. 162. — Sonderführer in Offizierstellen. S. 163. — Genehmigungsanträge zur Einreihung als Sonderführer. S. 163. — Wehrmachtbeamte (Heer) des technischen Dienstes. S. 163. — Heirat von Wehrmachtangehörigen mit Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen und Schwedinnen. S. 163. — Behandlung jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht. S. 164. — Versand und Mitnahme von Waren aus dem General-Gouvernement. S. 164. — Beuteakten. S. 164. — Ersatztruppenteile für Veterinärdienste, Veterinäroffiziere, Veterinäroffizier-Anwärter und Hufbeschlagpersonal. S. 164. — Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobilmachung. S. 165. — Schnürschuhe an Entlassene. S. 166. — Verbleib von Kriegsakten. S. 166. — Wechsel in der Bearbeitung der taktischen und technischen Weiterentwicklung des schw. Straßenbrückenbaues über 18 t (im Heer). S. 168. — Unterstellung der Heimateisenbahnpionierparke unter Eisenbahnpionierstab z. b. V. Berlin. S. 168. — Pionierbataillonsstäbe. S. 168. — Wehrdienst der Minderkriegsbrauchbaren. S. 168. — Disziplinarstrafgewalt der Führer von Werkstattzügen. S. 169. — Musikmeister-Personalangelegenheiten, Musikkorps, Begutachtnng von Kompositionen. S. 170. — Unerwünschte Musik. S. 170. — Pioniersturmgepäck. S. 170. — Waffenfarbe und Abzeichen der Standortbataillone z. b. V. S. 170. — Waffenfarbe der Straßenentgiftungsabteilungen. S. 170. — Waffenfarbe, Abzeichen usw. des Aufsichtspersonals der Kgf.-Bau- und Arb. Btle. sowie der Kgf.-Glaser-Btle. S. 170. — Auflösung der Ersatzzüge für l. Gr. W. Trupps. S. 171. — Änderung der H. Dv. 130/1 E. S. 171. — Schießen mit l. J. G. 18. und l. Geb. J. G. 18 gegen Panzerfahrzeuge. S. 171. — Formänderung des Zweibeins. S. 172. — Erneuerung der Deckungsmittel der Handwaffen und M. G. S. 172. — Berichtigungen. S. 172. — Spornrad für l. J. G. 18. S. 172. — Magazine zum Platzpatronengerät 30 u. 38 für 2 cm Flak u. Kw. K. S. 172. — Munition für Grundstufenschießen der Geschütze der Artillerie. S. 173. — Berichtigungen in der H. Dv. g 200/h. S. 173. — Zuständige Schußtafeln für das Verschießen der F. H. Gr. mit Zinkzünder. S. 174. — Behandlung der plastischen Liderung von Geschützen mit Liderungspolster aus Kunstgummi. S. 174. — Anschauungstafeln. S. 174. — Richtaufsatz 38 für Nebelwerfer. S. 175. — Einführung eines einrädrigen Krankentragen-Fahrgerätes. S. 175. — Vorschriften zum Einlegen in das Gerät. S. 175. — Notvisier der 3,7 cm Pak. S. 175. — Ex-Munition für Geschütz (t). S. 175. — Beurteilung der Leiter der Kochlehrstäbe. S. 175. — Reichsleistungsgesetz; hier: Inanspruchnahme von Unterkunft. S. 175. — Aufhebung einer Warnung. S. 176. — Ausschließung von Firmen. S. 176. — Warnung vor einer Firma. S. 176. — Ergänzungen zu K. St. N. und K. A. N. S. 176. — Ergänzungen zu Friedensstärke- und Ausrüstungsnachweisungen. S. 178. — Ausgabe von Deckblättern. S. 179 — Änderungen zu Anlagen A. N. (Heer). S. 179. — Änderung einer Druckvorschrift. S. 179. — Anschriften. S. 180.

Kraftfahrtechnischer Anhang. S. 11—13.

308. Strafexerzieren.

1. H. M. 1940 Nr. 850 S. 378:

Schon vor Beginn der Operationen im Westen gab das Strafexerzieren vielfach Anlaß zu unerfreulichen Erscheinungen und neuen Straftaten. Die Zusammensetzung der Feldtruppe aus allen Altersklassen, die mangelnde Erfahrung mancher Disziplinarvorgesetzter und die kriegsmäßige Unterbringung, die eine Ausschaltung der Öffentlichkeit beim Strafexerzieren in vielen Fällen nicht zuläßt — was im Feindesland besonders schwer ins Gewicht fällt — lassen diese Strafart beim Feldheer als ungeeignet erscheinen. Unbeschadet einer späteren endgültigen Regelung nach dem Kriege, wünsche ich, daß im Feldheer vom Strafexerzieren kein Gebrauch gemacht wird. Die Disziplinarvorgesetzten besitzen genug andere Mittel, um die Manneszucht aufrechtzuerhalten. Mit der Einkehr ruhigerer Verhältnisse ist der raschen Vollstreckung von Arreststrafen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das Abführen von Arrestanten in den Arrest und die Verbüßung hat so zu erfolgen, daß die Zivilbevölkerung nicht darauf aufmerksam wird.

Ob. d. H., 17. 7. 40
— 100/7. 40 geh. — Gen St d H/Heerwesen-Abt.

2. Nach dieser Verfügung ist auch im Ersatzheer zu verfahren.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 2. 8. 40
14b / 2033/40 geh. AHA/Ag/H (II a).

Vorstehende Befehle werden nochmals bekanntgegeben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 26. 3. 41
14b / 4804/41 AHA/Ag/H (I a).

---

309. Beförderungen von Offizieren d. B. des neuen Heeres (nicht Offiziere a. D., d. B. a. D. einschl. z. V.).

Anlage 3 181

Mit Bekanntgabe der nachstehenden Verfügung treten die in den H. M. 1940 S. 494 bis 496 Nr. 1150 erlassenen Bestimmungen über Beförderungen von Offizieren d. B. des neuen Heeres außer Kraft.

I.

Vorschläge zur Beförderung können dem O. K. H. (PA) für Offiziere d. B. laufend vorgelegt werden, wenn die Betreffenden seit dem 1. 9. 1939 bis zum Tage der Eingabe des Beförderungsvorschlages:

a) mindestens 6 Monate (sofern sie Weltkriegsteilnehmer),

b) mindestens 12 Monate (sofern sie Nichtweltkriegsteilnehmer)

im jetzigen Krieg aktiven Wehrdienst im Feld- oder Ersatzheer als Offizier (nicht als Sonderführer, Beamte a. K. usw.) abgeleistet sowie neben der vollen Bewährung in der jetzigen Dienststellung den Nachweis der Eignung für eine dem höheren Dienstgrad entsprechende Verwendung nachgewiesen haben.

Es können vorgeschlagen werden:

A. Truppenoffiziere (d. B.).

1. Zur Beförderung zum Oberleutnant:

a) Leutnante, die bis zum 11. 11. 1918 in das ehem. deutsche usw. Heer eingetreten sind, ohne Rücksicht auf ihr RDA., wenn sie 6 Monate aktiven Wehrdienst im Feld- oder Ersatzheer als Offizier abgeleistet haben,

b) Leutnante mit einem RDA. bis 1. 1. 1939 einschl.,

c) Leutnante mit einem RDA bis 1. 4. 1939 einschl., wenn sie als Beobachter bei der Luftwaffe eingesetzt sind und somit zum fliegenden Personal gehören.

2. Zur Erteilung eines RDA. als Oberleutnant:

Oberleutnante ohne RDA. Soweit diese bereits vor dem 11. 11. 1918 im ehem. deutschen usw. Heer zum Offizier befördert worden sind, können sie bei entsprechender Eignung gleichzeitig für eine Beförderung zum Hauptmann (Rittmeister) ohne RDA. vorgeschlagen werden.

3. Zur Beförderung zum Hauptmann (Rittmeister):

a) Oberleutnante, soweit sie vor dem 11. 11. 1918 zum Offizier befördert worden sind, ohne Rücksicht auf ihr RDA.,

b) Oberleutnante mit einem RDA. bis 1. [illegible]

4. Zur Erteilung eines RDA. als Hauptmann (Rittmeister):

Hauptleute (Rittmeister) ohne RDA. (Ausnahme hierzu vgl. I A 3c).

5. Zur Beförderung zum Major:

a) Hauptleute (Rittmeister) mit einem RDA. bis 1. 3. 1936 einschl. Hierfür ist Voraussetzung, daß sich der betreffende Offizier planmäßig in einer B-Stelle befindet und sich in dieser mindestens 6 Monate voll bewährt hat. Anträge, die dieser Forderung nicht entsprechen, sind nicht einzureichen. Die Beförderung zum Major hat entsprechende militärische Leistungen und Führereigenschaften zur Voraussetzung, wobei die Art des militärischen Einsatzes von besonderer Bedeutung ist. Die weitere dienstgradmäßige Verwendung muß gewährleistet sein.

b) Hauptleute (Rittmeister) des neuen Heeres mit jüngerem RDA. als 1. 3. 1936 ausschl., die bis zum 31. 12. 1916 im alten Heer zum Offizier befördert worden sind, im Weltkriege als Komp.- usw. Führer in der Front Verwendung gefunden und bis 31. 12. 1937 ihre Auswahlübung abgeleistet haben, können dem O. K. H. (PA) zur Erteilung eines solchen RDA. ihres Dienstgrades vorgeschlagen werden, mit dem sie entweder sofort oder in absehbarer Zeit für eine Beförderung zum Major heranstehen:

b/a) Feldheer:

Vorbedingung hierfür ist, daß sich diese Hauptleute (Rittmeister) seit mindestens 6 Monaten in einer Planstelle eines Batl. (Abt.)-Führers befinden, sich hierbei durch wesentlich überragende militärische Leistungen und Führereigenschaften ausgezeichnet haben und einen aktiven Offizier feldmäßig voll ersetzen können. Anträge auf RDA.-Verbesserungen für Hauptleute (Rittmeister), die sich in anderen B-Stellen ausgezeichnet haben, dürfen daher nur in eingehend begründeten Sonderfällen unter Anlegung eines strengen Maßstabes eingereicht werden. Die volle Bewährung oder eine nur vertretungsweise Verwendung in einer B-Stelle genügt nicht für eine Verbesserung des RDA.

b/b) Ersatzheer:

Aus dem Ersatzheer können in sinngemäßer Anwendung der für das Feldheer gegebenen Richtlinien für Kommandeure der Ersatz-Bataillone (Abt.) oder für Offiziere in ent-